

Linke Datenpolitik für Berlin

1

2 Wem gehört die Smart City?

3 In keiner deutschen Stadt fühlt sich die Zukunft so nah an wie in Berlin. Keine andere Stadt in Deutschland
4 ist wirtschaftlich, kulturell und sozial im selben Maß von der fortschreitenden Digitalisierung geprägt.

5 Gleichzeitig ist Berlin eine Stadt, in der sich Fragen des Habens oder Nichthabens akuter stellen als an
6 vielen anderen Orten. „Wem gehört die Stadt?“ hat DIE LINKE im Abgeordnetenhauswahlkampf gefragt -
7 und damit Debatten auf den Punkt gebracht, die die Stadtgesellschaft seit Jahren beschäftigen: Über die
8 Versorgung mit Wohnraum, die Unterfinanzierung der Verwaltung, die Kontrolle über öffentliche Infrastruktur,
9 den Zugang zu öffentlichem Raum.

10 Wenn also im Zuge der Digitalisierung neue Fragen über Zugang und Verteilung gestellt werden - und dies
11 geschieht in Bezug auf den Umgang mit Daten und Informationen - dann gehen diese Berlin in besonderem
12 Maße an. Wir wollen daher Grundzüge einer Linken Datenpolitik für Berlin entwerfen.

13 Eigentum und Allmende

14 Unter Stichworten wie „Datensouveränität“ und „Dateneigentum“ werden in letzter Zeit insbesondere von
15 Seiten der Bundesregierung Forderungen laut, Daten eine Rechtsordnung überzuhelfen die es erlaubt, sie
16 wie Eigentum zu behandeln. Derartigen Rechten an Daten und Informationen - wie wir sie etwa beim
17 Leistungsschutzrecht für Presseverlage und beim Schutzrecht für Datenbanken schon beobachten können -
18 erteilen wir eine klare Absage.

19 Wir erkennen darin die für den Kapitalismus typische Tendenz, alles warenförmig zu machen was Wert hat
20 um es so einer Verwertung als Privateigentum zuzuführen. So wie Karl Marx die Einhegung

21 gemeinschaftlicher genutzter Flächen, der Commons, als Teil der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals
22 beschrieben hat, beobachten wir heute eine versuchte Einhegung der Commons der
23 Informationsgesellschaft. Bei immateriellen Gütern läuft dies zwangsläufig auf eine künstliche Verknappung
24 zu Lasten der Allgemeinheit hinaus. Dass Privateigentum Voraussetzung produktiver Nutzung sei, ist auch in
25 diesem Bereich eine Legende.

26 Gleichwohl ist die Absage an eigentumsähnliche Rechte keine Absage daran, Fragen über Zugang und
27 Verteilung zu stellen. Entscheidend ist, welche Daten entstehen, wem in welcher Form dazu Zugang erhält
28 und wem ihre Nutzung am Ende zugute kommt.

29 **Die Verdattung der Stadt**

30 Die Menge an Daten die durch und über jede*n Einzelne*n von uns anfällt hat sich im Zuge der technischen
31 Entwicklung erheblich erhöht. Diese Entwicklung wird sich in absehbarer Zukunft fortsetzen und weitere
32 Lebensbereiche erfassen. Damit kommt auch dem Datenschutz als Regelwerk zum Umgang mit
33 personenbezogenen Daten eine neue Rolle zu.

34 Dabei ist eine Absage an jedes Eigentumsrecht an Daten keine Absage an den Datenschutz. Denn bei aller
35 Griffigkeit des Slogans „Meine Daten gehören mir“ ist das Prinzip des Datenschutzes eben nicht,
36 personenbezogene Daten als verfüg- und handelbares Eigentum zu sehen. Welche Probleme die
37 Eigentumsmetapher in diesem Bereich mit sich bringen kann, sehen wir an dem aktuelle Vorschlag der EU-
38 Kommission, die Preisgabe von Daten als Bezahlungsoption im Wirtschaftsverkehr zu etablieren.

39 In einer Welt und einer Stadt die als „Smart City“ von allgegenwärtiger Datenproduktion und -verarbeitung
40 geprägt ist, wird sich auch der Datenschutz weiterentwickeln müssen. Fokus dabei darf es aber nicht sein,
41 jedes erdenkbare datenbasierte Geschäftsmodell zu ermöglichen. Vorrangig muss es darum gehen, in der
42 Kette von Datenerfassung, -weitergabe, -verarbeitung und -nutzung die Punkte zu identifizieren, an denen
43 der Schutz des Persönlichkeitsrechts - also der Kern des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung - am
44 wirksamsten gewährleistet werden kann. Zentraler Gegenstand von sinnvoller Regulierung ist nicht nur,
45 welche Daten gesammelt werden, sondern auch welche Konsequenzen aus ihnen überhaupt gezogen
46 werden dürfen, etwa im Kredit- oder Versicherungswesen.

47 Hinter dem Schlagwort der „Smart City“ dürfen wir nicht in einen technologischen Determinismus
48 zurückfallen: Welche Daten erfasst werden und wozu sie genutzt werden ist nicht unabwendbar, sondern
49 Ergebnis technischer, organisatorischer und gesellschaftlicher Entscheidungen. Wenn wir Innovation für die
50 Stadt fördern wollen, müssen wir das berücksichtigen. Dies geht oft Hand in Hand mit Modellen, die aus
51 sozialen Aspekten heraus ohnehin zu bevorzugen sind: Wo etwa Datenerfassung und Profilbildung Folge
52 individueller Abrechnung sind, wie beim Smart Metering und im öffentlichen Nahverkehr, ist dies ein weiteres
53 Argument für gemeinschaftliche Finanzierung. Und auch die Frage nach den im Zusammenhang mit
54 autonomem Fahren anfallenden Daten hängt eng mit der Zukunft des städtischen Individualverkehrs
55 zusammen.

56 **Offene Daten, offenes Wissen**

57 Alle Daten und Informationen, die nicht als personenbezogen besonderem Schutz unterliegen, sollten
58 möglichst vielen Menschen zur Nutzung zugänglich gemacht werden. Das bedeutet zunächst einmal,
59 sämtliche Daten, über die die öffentliche Hand verfügt, im Sinne von Open Data zur Verfügung zu stellen -
60 öffentlich, frei nachnutzbar und maschinenlesbar. Um einen rechtlichen Anspruch darauf zu schaffen, muss
61 das Berliner Informationsfreiheitsgesetz zu einem Transparenzgesetz weiterentwickelt werden. Für uns geht
62 es dabei nicht nur um wirtschaftliche Nutzungspotentiale, sondern auch um direkte Mehrwerte für die
63 Zivilgesellschaft und mehr politische Transparenz.

64 Über die Öffnung bestehender Datenbestände hinaus geht es auch darum, ein „Reichtum“ an frei nutzbaren
65 Daten und Informationen weiter aufzubauen. Dabei geht es konkret um eine ganze Reihe von Maßnahmen,
66 z.B. die Förderung von Open Access in der Wissenschaft und von Open Educational Resources in der
67 Bildung, die Digitalisierung von Archiven und Kulturgütern, die Förderung der Panoramafreiheit im öffentlich
68 zugänglichen Raum, eine weitestgehende Verwendung freier Lizenzen im öffentlich finanzierten Bereich und
69 ganz grundsätzlich die Förderung von Datenerhebungen und Wissensaufbau über die Stadt, deren
70 Ergebnisse der Allgemeinheit zugänglich sind.

71 Schließlich muss auch die Nutzung von Daten und die darauf aufbauende Produktion von Wissen zum Wohl
72 der Allgemeinheit ermöglicht werden. Das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte dürfen
73 insbesondere keine unnötigen Einschränkungen für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit sich bringen.

74 **Politik in der Maschine**

75 Die Nutzung von Daten wird in Zukunft immer stärker im Rahmen automatisierter Verfahren stattfinden,
76 deren Algorithmen sich nicht ohne Weiteres beschreiben lassen. Wenn als Ergebnis dieser Verfahren direkt
77 in das Leben von Menschen eingegriffen wird, wirft dies Fragen bezüglich der Verantwortung auf.

78 In diesem Zusammenhang wird oft die Forderung erhoben, dass Entscheidungen mit schwerwiegenden
79 Kenntnissen immer „am Ende“ von einem Menschen getroffen werden müssen. In einer Umgebung, in der
80 Entscheidungen durch schwer durchschaubare algorithmische Verfahren vorbereitet werden, kann das allein
81 jedoch keine zufriedenstellende Antwort sein. Entscheidend ist es, Formen der Transparenz zu finden die
82 Verfahren für die Betroffenen verständlich machen und gegebenenfalls informierte Korrekturen ermöglichen.
83 Insbesondere bei Verfahren, die auf maschinellem Lernen und Big-Data-Auswertungen basieren, bedeutet
84 das auch eine Transparenz der Datenbasis. Hier muss auch angesetzt werden um möglichst zu vermeiden,
85 dass Algorithmen menschliche Vorurteile reproduzieren.

86 Je mehr Prozesse in sensiblen Bereichen, insbesondere auch in der öffentlichen Verwaltung, digitalisiert
87 werden, desto mehr Resonanz hat der Ausspruch „Code ist Gesetz“. In diesem Zusammenhang ist auch der
88 Einsatz von Software, deren Funktionsweise von ihren Anwender*innen nicht ohne Weiteres überprüft oder
89 modifiziert werden kann, immer problematischer. Auch dies spricht für einen möglichst weitgehenden Einsatz
90 freier Software.

91 Auf der anderen Seite der algorithmischen Souveränität steht die Freiheit, Algorithmen auf vorhandenen
92 Daten frei ausführen zu dürfen. Diese sehen wir als Ausprägung der Gedankenfreiheit. Regelungen die diese
93 Freiheit aus rein wirtschaftlichen Interessen einschränken - wie bei der gesetzlichen Durchsetzung von
94 Kopierschutzmaßnahmen oder einem zur Zeit diskutierten Verbot von Ad-Blockern - lehnen wir
95 dementsprechend ab.

96 **Digital geht auch sozial**

97 Die Nutzung öffentlicher Dateninfrastruktur gehört mehr und mehr zum Alltag der Berlinerinnen und Berliner.
98 Die öffentliche Verwaltung hat sich mit der Umsetzung der E-Government-Gesetzgebung ambitionierte Ziele
99 gesetzt, um die Kommunikation mit Behörden und die Nutzung von Bürgerdienstleistungen in den digitalen
100 Raum zu überführen. Damit alle Berlinerinnen und Berliner aber auch in die Lage versetzt werden an neuen
101 und alten digitalen Angeboten teilzuhaben, stellt sich für uns die Frage des Zugangs. Wer tatsächlich in der
102 Lage ist Bürgerdatendienste wahrzunehmen darf sich nicht an sozialen oder wirtschaftlichen Faktoren
103 entscheiden oder vom Bildungsgrad abhängen. Es ist deshalb unerlässlich für die Datenpolitik in einer
104 smarten Metropole wie Berlin über Teilhabe am Netz und Netzinfrastruktur zu diskutieren und Lösungen zu
105 finden, die es erlauben jeder und jedem ein Mindestmaß an selbstbestimmter Nutzung von Datendiensten zu
106 gewährleisten. Dazu gehört für uns zum Beispiel eine breite Versorgung mit kostenlosem WLAN, denn das
107 kommt nicht nur dem Tourismus zu gute sondern auch jenen Menschen, die sich teure Datentarife nicht
108 leisten können.

109 Darüber hinaus begreifen wir die Versorgung der Bevölkerung mit Zugängen zu Breitbanddatennetzen als
110 Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und drängen darauf diese Aufgabe zukünftig auch durch
111 öffentliche Versorger wahrzunehmen. Die wachsende und von sozialer Verdrängung betroffene
112 Stadtgesellschaft braucht Sozialtarife für die Anbindung öffentlich geförderten Wohnraums an das Internet
113 genauso wie ein klares Bekenntnis zur Umsetzung der Netzneutralität auf kommunaler Ebene. So kann
114 gewährleistet werden, dass über die Teilhabe an der digitalen Gesellschaft nicht der Geldbeutel entscheidet.
115 Sicherheit und Datensicherheit

116 Obwohl die Metropole Berlin von Jahr zu Jahr sicherer wird, führen traurige Ereignisse wie Terroranschläge
117 oder gewaltvoll ausgetragene soziale Konflikte in der offenen und vielfältigen Stadt oft zu einer Abnahme der
118 gefühlten Sicherheit bei den Berlinerinnen und Berlinern. Wir stellen uns dennoch gegen jede Polemik der
119 Angst und jede Forderung nach Einführung neuer Überwachungstechnologien und -maßnahmen.
120 Insbesondere politische Initiativen nach neuen Ebenen anlassloser Speicherung, Auswertung und Sichtung
121 persönlicher und personenbezogener Daten ohne Nachweis der Wirksamkeit oder jegliche
122 Folgenabschätzung lehnen wir ab. Die aktuellen und vergangenen Diskussionen um die
123 Vorratsdatenspeicherung, die so genannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung oder Maßnahmen zur
124 individuellen Protokollierung der Bewegung im öffentlichen Raum haben deutlich gezeigt, dass solchen
125 Überwachungsmaßnahmen plausibel keine Wirksamkeit unterstellt werden kann. Der Einschränkung von
126 Menschen- und Bürgerrechten zur Befriedigung diffuser Sicherheitsbedürfnisse ist grundsätzlich abzulehnen.
127 Die Integrität datenverarbeitender Systeme im Sinne des Schutzes vor Zugriff oder Manipulation durch Dritte
128 ist zu wahren. Die Prämisse gilt nicht nur für linke Datenpolitik in Berlin sondern auch darüber hinaus.